

K u n d m a c h u n g

betreffend baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige

Gräber im Friedhof Dornbach

(Liste: FH -DO/2016-F)

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber im Friedhof Dornbach weisen seit Jahren einen baulich bzw. gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf. Die Benützungsberechtigten dieser Gräber werden gemäß § 18, Abs. 3 sowie gemäß § 23 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH aufgefordert, ihre Gräber bis spätestens 31. Oktober 2016 instandzusetzen.

Kommen die Benützungsberechtigten dieser Aufforderung bis zum genannten Termin nicht nach, erlischt das Benützungsrecht ihrer Gräber.

Um die Ausfolgung der Grabaustattungen kann bei den Friedhöfen Wien bis längstens 31. Oktober 2017 angesucht werden.

Teil	Abt.	Ring	Gruppe	Reihe	Nummer	Grabname
			5		60A	Hochmuth - Hochmuth
		14		1	5	Meihsner - Wildnig
		15			35	Jung - Steffan

Wien, am 04.04.2016

Friedhöfe Wien GmbH